



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

39/2017

Oktober 2017

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 19. OKTOBER 2017



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Nachwahl in verschiedene Ausschüsse (Fraktionswahl SPÖ)

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Keck Birgit und Frau Nopp Manuela aus dem Gemeinderat war es erforderlich, neue Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in verschiedene Ausschüsse zu wählen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Nachwahl in den Sozialhilfeverband (Fraktionswahl SPÖ)

Nach dem Ausscheiden von Frau Keck Birgit aus dem Gemeinderat war es erforderlich, ein Ersatz-Mitglied in den Sozialhilfeverband zu entsenden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Nachtragsvoranschlag 2017; Beschluss

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2017 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 16.374.300,00 auf und konnte somit – wie bereits der Voranschlag 2017 – ausgeglichen erstellt werden. Die Gesamteinnahmen und –ausgaben erhöhten sich daher gegenüber dem Voranschlag um 19 %. Diese große Steigerung ergibt sich dadurch, dass die Soll-Überschüsse von den außerordentlichen Vorhaben Kanalbau und Wasserversorgung einer Rücklage zugeführt wurden.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen von € 7.209.300,00 und Ausgaben von € 7.594.500,00 mit einem Sollabgang von € 385.200,00 ab.

Dieser Sollabgang besteht aus Überschüssen für zukünftige Projekte und hauptsächlich aus Abgängen, wo die Bedarfszuweisungsmittel des Landes noch ausständig sind.

Im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Asten werden insgesamt 38 Vorhaben abgewickelt, wobei 26 Vorhaben ausgeglichen abschließen. Bei 8 Vorhaben sind Sollüberschüsse ausgewiesen, während 4 Vorhaben mit einem Sollabgang abschließen.

Neue Darlehensaufnahmen mussten nicht veranschlagt werden.

Durch die Zuführung der Überschüsse im Bereich Kanal und Wasser erhöhen sich die Rücklagen auf € 4.965.569,90.

Unter Einbeziehung aller zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden budgetrelevanten Entwicklungen kann von einem durchaus zufriedenstellenden Nachtragsvoranschlag 2017 gesprochen werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2018; Beschluss

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben auch für das kommende Finanzjahr 2018 wieder neu festzusetzen.

Aufgrund von Verbraucherpreisindexerhöhungen werden die Wasseranschlussgebühren und die Kanalanschlussgebühren um 1,99 % angehoben. Die Wasserbezugsgebühren erhöhen sich um 2 %.

Die Kanalbenützungsggebühren werden nicht angehoben.

Durch Meldung der Linz AG und des Bezirksabfallverbandes werden die Abfallgebühren im Jahr 2018 nicht erhöht.

Die Hundeabgabe beträgt für das Jahr 2018 € 25,00 sowie für Wachhunde € 6,00.

Die Hebesätze bei Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben unverändert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Festsetzung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2018; Beschluss

Für das Finanzjahr 2018 wird der Kassenkredit mit € 440.000,00 bei der Sparkasse Asten festgesetzt.

Es handelt sich bei diesem Tagesordnungspunkt mehr oder weniger um einen Formalakt, da der Kassenkredit im Finanzjahr 2018 nach der derzeitigen Entwicklung nicht herangezogen werden muss.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Finanzierungsplan für den Erweiterungsbau der Rot Kreuz Stelle St. Florian; Beschluss

Durch die Marktgemeinde St. Florian bzw. das Oö. Rote Kreuz wurde mitgeteilt, wie sich die Finanzierung des Erweiterungsbau darstellen soll:

Die gesamten Baukosten betragen € 610.000, die zu je 50 % zwischen dem Roten Kreuz und den Gemeinden des Versorgungsgebietes (Niederneukirchen, Hofkirchen, St. Florian und Asten) aufgeteilt werden.

Nach derzeitigem Kostenschlüssel, treffen die Marktgemeinde Asten 15 %, das sind € 45.750,00. Im Voranschlag sind für dieses Vorhaben bereits die finanziellen Mittel rückgestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Finanzierungsplan zur Errichtung eines dreigruppigen Kindergartenprovisoriums; Beschluss

Für die Errichtung der Kindergarten-Expositur wurde ein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Nun wurde ein entsprechender Finanzierungsplan vom Land Oö. vorgelegt und dieser wurde vom Gemeinderat beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Aufnahme eines Kredites für die Hinterlegung einer Bankgarantie für die Kindergarten-Expositur

Da es sich bei dem Gebäude, in dem die Kindergarten-Expositur untergebracht ist, um ein Mietobjekt handelt, wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Asten eine Miet- bzw. Pachtkaution hinterlegt.

Dies funktioniert nur, wenn man eine Bankgarantie in Form eines Kredites erbringt.

Es wurde von der Allgemeinen Sparkasse Oö. ein Angebot gelegt und dieses wurde vom Gemeinderat beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Subvention Musikverein Asten für Trachtenankauf, Auszahlung; Beschluss

Der Musikverein Asten soll im heurigen Jahr neue Musikertrachten bekommen. Da eine gesamte Neuausstattung sehr kostenintensiv ist, beteiligt sich die Marktgemeinde Asten mit einer Subvention.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Dienstpostenplan für die Bediensteten der Markt-gemeinde Asten, Festsetzung für das Finanzjahr 2018; Beschluss

Der Dienstpostenplan für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2018 wurde festgesetzt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Initiativprüfung des OÖ. Landesrechnungshofes – Finanzierung Abwasserbeseitigung in Oberösterreich; Bericht

Im Prüfungszeitraum vom 16. November 2016 bis 31. Jänner 2017 wurde vom Oö. Landesrechnungshof eine Initiativprüfung zum Thema Finanzierung der Abwasserbeseitigung in Oberösterreich durchgeführt.

Geprüfte Stellen waren:

- Direktion Inneres und Kommunales
- Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
- Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft

Gemeinden Altheim, Asten, Bad Goisern, Hirschbach, Moosbach, Obertraun, Pasching, Roßleithen, Windischgarsten;

Reinholdungsverbände Altheim und Umgebung, Großraum Windischgarsten, Hallstättersee.

Prüfungsgegenstand und –ziel:

- Finanzierung des laufenden Betriebes der Abwasserbeseitigung durch Gemeinden und Abwasserverbände
- Vorgaben des Landes und anderer Rechtsträger und deren Auswirkungen auf die Gemeinden und Abwasserverbände
- Ziele und Aufgaben des Landes im Bereich der Abwasserbeseitigung und deren Finanzierung.

Nach Abschluss der Prüfungstätigkeit wurde ein Vorbericht verfasst und bei einer Schlussbesprechung am 04. April 2017 in den Räumlichkeiten des Oö. Landesrechnungshofes besprochen.

Im Anschluss daran wurde von der Marktgemeinde Asten eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme fand größtenteils Berücksichtigung im Endbericht – wenngleich unterschiedliche Standpunkte zwischen Prüforgan und geprüfter Organisation deutlich sichtbar sind.

Mit Mail vom 04. Juli 2017 wurde der Marktgemeinde Asten durch den Oö. Landesrechnungshof mitgeteilt, dass der Bericht am Freitag, 07. Juli 2017 um 11:00 Uhr veröffentlicht wird. Da der Bericht erst am Freitag veröffentlicht wurde und in der Marktgemeinde Asten die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 06. Juli 2017 abgehalten wurde, konnte der Bericht noch nicht im Gemeinderat behandelt werden.

Mit Mail vom 14. Juli 2017 wurden die Gemeinden ersucht, den Bericht an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weiterzuleiten. Die Fraktionen sind von der Marktgemeinde Asten unter Anschluss des Prüfberichtes inklusive der abgegebenen Stellungnahmen aller geprüften Organisationen umgehend verständigt worden.

Der Inhalt des Prüfberichtes müsste somit hinlänglich bekannt sein.

Für 17. Juli 2017 wurde eine Prüfungsausschusssitzung anberaumt und an diesem Tag auch abgehalten. An dieser Sitzung haben Bürgermeister, Amtsleiter sowie die Abteilungsleiter teilgenommen, um fachliche Anfragen entsprechend beantworten zu können.

Am 25. September 2017 hat eine weitere Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Wesentlicher Kritikpunkt des Oö. Landesrechnungshofes ist die Kalkulation der Abwassergebühr. Auch der festgesetzte Mindestverbrauch pro Person ist nach Ansicht des Oö. Landesrechnungshofes zu überdenken.

Vom Landesrechnungshof wurden klare Empfehlungen ausgesprochen.

Was die Benützungsgebühr betrifft, so hat sich die Marktgemeinde Asten an den veröffentlichten Mindestgebühren des Amtes der Oö. Landesregierung orientiert.

Durch die unvollständige Kalkulation wird der Eindruck erweckt, dass die Abwassergebühr in der Marktgemeinde Asten zu hoch ist.

Was ist bisher passiert?

In der Gemeindevorstandssitzung am 06. April 2017 wurde an die Linz AG bereits ein erster Auftrag vergeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. Juni 2017 wurde an die Quantum GmbH ein weiterer Auftrag vergeben.

Ziel dieser Aufträge ist, einerseits eine komplette Bewertung des Kanalnetzes samt Nebenanlagen zu erhalten und weiter die tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung aller relevanten Kostenstellen zu erheben und nachweisbar darzustellen. Zurück bis zu den sechziger Jahren wurden aus den Rechnungsabschlüssen die Zahlen erhoben. Sämtliche Kanalunterlagen wurden ausgehoben, die Kollaudierungsunterlagen angefordert und die seinerzeitigen Förderungen erhoben.

Es werden sämtliche gemeindeeigene Sachanlagen (Kanalisationsanlagen, Grundstücke etc.) aus dem Leistungsbereich der Abwasserentsorgung sowie die (Voll)Kosten für die interne Leistungsverrechnung zwischen dem Unterabschnitt Abwasserentsorgung und den übrigen Leistungsbereichen der Gemeinde erfasst und bewertet.

All diese Unterlagen werden in der Kalkulation Einfluss finden. Da hier Zahlen und Daten aus rund 50 Jahren genau aufbereitet werden, ist dies mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Ziel muss sein, die Abwassergebühr transparent darzustellen, den entstandenen Eindruck einer allfällig zu hohen Gebühr aufzuklären und gegebenenfalls - wenn notwendig - die Gebührenordnung zu adaptieren.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17.07.2017 betreffend Kanalgebühren

Es erfolgte kein Bericht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25.09.2017

Es erfolgte kein Bericht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Änderung des Bebauungsplanes AI 04/02/01 (Acibgöz, Raffelstetten, Mozartstraße/Brucknerstraße); Beschluss

In Anpassung an den strukturell maßgebenden Umgebungsbereich wurde die Änderung des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes AI 04/02/00, Änd.Nr. AI 04/02/01, über die Parz.Nr.

1114/1, 1114/5, 1114/7, 1114/53, 1113/1(Teilfl.), alle KG Raffelstetten, mit Änderung der Traufenhöhe auf 7 Meter beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Änderung des Bebauungsplanes AF 01/02/02 (JFH Immobilienvermietungs GmbH & Co KG, Ringstraße);
Beschluss**

In Anpassung an den strukturell maßgebenden Umgebungsbereich wurde die Änderung des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes AF 01/02/00, Änd.Nr. AF 01/02/02 (Aufstockung um ein Stockwerk), über die Parz.Nr. 253/123, 253/124 (Teilfl.), 428 (Teilfl.), 453 (Teilfl.), alle KG Asten beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Änderung des Bebauungsplanes AS 03/01/02
(Huber Robert u. Sigrid, Akeleistraße und Irisstraße);
Beschluss**

In Anpassung an den strukturell maßgebenden Umgebungsbereich wurde die Änderung des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes AS 03/01/00 Änd.Nr. AS 03/01/02 (Vergrößerung der Garagenfläche) über die Parz.Nr. 267/19, 267/20, 267/21,267/22,267/23 und 267/24, alle KG Asten, beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Änderung des Bebauungsplanes RA 03/01/01
(Swietelsky Bau GmbH, ehem. Alpine Gelände);
Beschluss**

In Anpassung an den strukturell maßgebenden Umgebungsbereich wurde die Änderung des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes RA 03/01/00, Änd.Nr. RA 03/01/01 (Aufstockung um ein Stockwerk) über die Parz.Nr. 1028/1 (Teilfl.), 1028/2 (Teilfl.), alle KG Raffelstetten, beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Grundsatzbeschluss zur Bebauungsplanänderung
AF 01/02/03 (Spanschraub GmbH)**

Aufgrund eines Antrages um Änderung des Bebauungsplanes AF 01/02/00, Änd.Nr. AF 01/02/03, über die Parz.Nr. 253/125, KG Asten, für die Errichtung von überdachten Tiefgarage Ein- und Ausfahrten wurde ein Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Gestattungsvertrag mit dem Amt der OÖ Landes-
regierung, Umbau der Kreuzung B 1 Wienerstraße –
Gemeindestraße „Hochbiegfeld“ – Gemeindestraße
„Im Astenfeld“ bei KM 174,390; Beschluss**

Der Gestattungsvertrag, Umbau (Errichtung Verkehrslichtsignalanlage) der Kreuzung B 1 Wienerstraße / Gemeindestraße „Hochbiegfeld“ / Gemeindestraße „Im Astenfeld“ bei KM 174,390 der B 1 wurde beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 20): Übereinkommen zwischen Marktgemeinde St. Florian
und Marktgemeinde Asten – Kostenaufteilung und Her-
stellung Kreuzung „Hochbiegfeld“ – „Im Astenfeld“;
Beschluss**

Beabsichtigt ist, dass die Marktgemeinde St. Florian und die Marktgemeinde Asten den Kreuzungsumbau „Hochbiegfeld“ – „Im Astenfeld“ vollzieht. Es ist daher erforderlich, die Kosten zur Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage mit Straßenbeleuchtung, Fahrbahnteiler, Schutzwegen und erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen mittels eines Übereinkommens zu regeln. Dieses Übereinkommen wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 21): Übereinkommen zwischen Marktgemeinde St. Florian und Marktgemeinde Asten – Kostenübernahme und Herstellung Einleitungsreduzierung der Abwässer von der Kanalisationsanlage St. Florian „Sammler Rohrbach“; Beschluss

Aufgrund der hydraulischen Situation des Mischwasserkanals im Ortsteil Raffelstetten ist es notwendig, eine Einleitreduktion der Oberflächenwässer, Abwässer bzw. Einleitwassermengen beim Stauraumkanal „Sammler Rohrbach“ zu erwirken (Reduktion von 300 l/Sek. auf 100 l/Sek. zur Kanalentlastung für Raffelstetten). Die Anpassung und Kosten sind in einem Übereinkommen zu regeln. Dieses Übereinkommen wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 22): Übereinkommen zwischen Marktgemeinde St. Florian und Marktgemeinde Asten – Kostenaufteilung, Wartung und Erhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens „Tagerbach“; Beschluss

Aufgrund der Zunahme an Überflutungen bei gewitterartigen Starkregen sahen sich die Marktgemeinde Asten und Marktgemeinde St. Florian gezwungen, Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet des Tagerbaches zu realisieren.

Um in Zukunft die Wartungs- und Erhaltungsmaßnahmen und deren anfallende Kosten sicherzustellen, bedarf es eines Übereinkommens zwischen den betroffenen Gemeinden. Diese Übereinkommen wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 23): Nutzungsvereinbarung zwischen Frun Park Asten GmbH und Marktgemeinde Asten für den Kreisverkehr im Gewerbegebiet Frun Park (Werbeanlage); Beschluss

Im Kreisverkehr Handelsring ist eine Werbeanlage für die Gesamtanlage Frun Park geplant. Zu deren Zweck und Sicherung ist es erforderlich, eine Nutzungsvereinbarung zwischen Frun Park Asten GmbH und der Marktgemeinde Asten abzuschließen. Diese Nutzungsvereinbarung wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 24): Veranstaltungszentrum Asten – Vergabe der Arbeiten und Lieferungen; Beschluss; a) Trockenbau; b) Fliesenleger; c) Malerarbeiten; d) Außenanlage; e) Innentüren, f) Mobile Trennwände; g) Polsterung Bestandssessel

a) Trockenbauarbeiten

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten erging an die Firma Willich TB GmbH, Handelsring 11, 4481 Asten, mit einer Summe von € 102.861,28 inkl. MwSt.

b) Fliesenleger

Der Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten erging an die Firma Seyrlehner GmbH, Astner Straße 31, 4470 Enns, mit einer Summe von € 35.168,40 inkl. MwSt.

c) Malerarbeiten

Der Auftrag für die Malerarbeiten erging an die Firma Malerei & Fassaden GmbH, Ennser Straße 68, 4407 Steyr, mit einer Summe von € 27.736,80 inkl. MwSt.

d) Außenanlage

Die Vergabe der Arbeiten für die Außenanlage erfolgte an die Firma Held & Francke Bau GesmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, mit einer Summe von € 227.475,71 inkl. MwSt.

e) Innentüren

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Innentüren wurde an die Firma Kaun GmbH, Wiener Straße 24, 4490 St. Florian, mit einer Summe von € **31.149,43** inkl. MwSt. vergeben.

f) Mobile Trennwände

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der mobilen Trennwände erging an die Firma Renoplan Mobilwände GmbH, Schöngrubstraße 3, 4553 Schlierbach, mit einer Summe von € **43.143,12** inkl. MwSt.

g) Polsterung Bestandsessel

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Polsterung für die bestehenden Sessel wurde an die Firma Hali GmbH, K. Schachinger-Straße 1, 4070 Eferding, mit einer Summe von € **10.647,00** inkl. MwSt. vergeben.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 25): Bürgerservice – Vergabe der Planungsarbeiten, Ausschreibung und Bauüberwachung; Beschluss
a) HKLS – Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär; b) Elektro**

a) HKLS – Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär

Die Arbeiten wurden an die Firma TB Indutherm GmbH, Leopold Kotzmannstraße 10, 4490 St. Florian, mit einer Summe von € **17.389,24** inkl. MwSt. vergeben.

b) Elektro

Die Arbeiten wurden an die Firma TB-Freudenthaler GmbH, Pummerinplatz 2, 4490 St. Florian, mit einer Summe von € **6.732,00** inkl. MwSt. vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 26): Kinderbetreuung in der Marktgemeinde Asten – Installation einer weiteren Krabbelstübengruppe ab Jänner 2018; Beschluss

Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen für die Krabbelstube und nach Überprüfung der Aufnahmekriterien wird mit dem vorhandenen Angebot nicht mehr das Auslangen gefunden. Ab Jänner 2018 soll eine weitere Krabbelstübengruppe geöffnet werden. Diese Gruppe soll ebenfalls im Kindergarten untergebracht werden. Bei der Umsiedlung in die Kindergartenexpositur wurde darauf bereits Rücksicht genommen und es kommt daher im Kindergartenbetrieb zu keiner Änderung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 27): Kinderbetreuung in der Marktgemeinde Asten – Bedarfsprognose und Entwicklungskonzept 2018-2020; Beschluss

Von der Marktgemeinde Asten wurde im März 2017 eine große Elternbefragung durchgeführt. Ziel war, die gewonnenen Erkenntnisse aus dieser Befragung in ein Entwicklungskonzept einfließen zu lassen und unter zusätzlicher Beachtung von Wanderungsszenarien (Zu- und Wegzüge) sowie örtlicher Entwicklung den künftigen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen besser planbar zu machen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 28): Pensionistenvereine Asten – Ansuchen um Zuschuss zur Weihnachtsfeier; Beschluss

Der Gemeinderat hat einen Zuschuss zur Weihnachtsfeier für die in Asten ansässigen Pensionistenvereine beschlossen. Pro Mitglied wird ein Zuschuss in der Höhe von € 4,70 zur Auszahlung gelangen. Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich (26 für den Antrag – SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, 1 x ÖVP; 3 Gegenstimmen – ÖVP; 2 Stimmenthaltungen – 1 x GRÜNE, 1 x NEOS).

TAGESORDNUNGSPUNKT 29): Essen auf Rädern in der Marktgemeinde Asten – Anpassung der Portionspreise ab 01.01.2018; Beschluss

Der Sozialhilfeverband Linz-Land hat der Marktgemeinde Asten mitgeteilt, dass ab 01.01.2018 die Portionspreise erhöht werden. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, ab 01.01.2018 einen Portionspreis in Höhe von € 7,15 festzusetzen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 30): Mag. Pharm. Michael Wagner – Antrag auf Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Asten, Handelsring; Bericht

Im Mai 2014 wurde die Marktgemeinde Asten durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land in Kenntnis gesetzt, dass ein Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Asten eingebracht wurde. Innerhalb einer Frist von vier Wochen waren von der Marktgemeinde Asten die nach dem Apothekergesetz maßgebenden Verhältnisse zu erheben und Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zu erstatten.

Mit 20. September 2017 wurde der Marktgemeinde Asten mitgeteilt, dass dem Antrag auf Konzession und Betrieb einer öffentlichen Apotheke stattgegeben wurde. Die Konzession ist mit 23. August 2017 rechtskräftig geworden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 31): Tagesordnungspunkt, aufgenommen auf Verlangen von NEOS-GR Thomas Madler, gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO – Änderung der Kanalgebührenverordnung § 6 3) a)

Von Herrn GR Madler wurde innerhalb offener Frist die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes verlangt. Im Wesentlichen geht es darum, die Mindestverbrauchsmenge bei der Kanalbenützungsgebühr von derzeit 41,71 m³ auf 21 m³ zu reduzieren. Begründet wird dies dadurch, dass mit diesem Schritt eine Entlastung von Familien erreicht wird.

Von der ÖVP (GR Holzinger) wurde ein Gegenantrag eingebracht. Der Gegenantrag sieht vor, erst die gesamten Erhebungen im Bereich der Kanalbenützungsgebühr abzuwarten und dann – auf Basis von fundierten Unterlagen – eine Entscheidung zu treffen. Zuerst wurde über den Gegenantrag von Herrn GR Holzinger abgestimmt (23 für den Antrag – SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE, NEOS für den Antrag; Stimmenthaltung FPÖ-Fraktion).

Im Anschluss wurde über den eingebrachten Antrag von Herrn GR Madler abgestimmt (NEOS für den Antrag; 27 Gegenstimmen – SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, 3 x ÖVP; 2 Stimmenthaltungen – 1 x GRÜNE, 1 x ÖVP).

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 2, 28 und 31 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum